

## Pressemitteilung

Wiesbaden, den 11. Juni 2007  
fo

Arbeitsgemeinschaft der  
Ausländerbeiräte Hessen-  
Landesausländerbeirat

Kaiser-Friedrich-Ring 31  
65185 Wiesbaden

Tel: 0611/ 98 99 5-0 oder -17  
Handy: 0172/ 61 55 99 7  
Fax: 0611/ 98 99 5-18

agah@agah-hessen.de  
www.agah-hessen.de

## Ausländerbeiräte verlangen Änderung der Hessischen Verfassung

**Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen soll künftig auch von Ausländern beantragt oder unterstützt werden können**

Die Ausländerbeiräte in Hessen haben am Wochenende auf ihrer Tagung in Butzbach eine Änderung der Hessischen Verfassung und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof verlangt.

Es sei ein Unding, dass die Hessische Verfassung mehr als 12 Prozent der hessischen Bevölkerung von der Möglichkeit ausschließt, ein Landesgesetz auf die Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu lassen, so der Vorsitzende des Landesausländerbeirats, Yilmaz Memisoglu.

Am Beispiel der Einführung von Studiengebühren lasse sich besonders deutlich darstellen, wie unzeitgemäß die Hessische Verfassung in diesem Punkt ist. Memisoglu: „Es sind gerade ausländische Studierende, die von der Einführung von Studiengebühren betroffen sind. Es sind besonders Kinder aus bildungsfernen oder ärmeren Bevölkerungsschichten, darunter viele Migrantenkinder, die damit von der Aufnahme eines Studiums abgehalten werden. Aber weder die Studierenden noch die Eltern der Kinder hatten die Möglichkeit, mit ihrer Unterschrift die Verfassungsklage gegen das Gesetz zu unterstützen.“

Die Ausländerbeiräte fordern daher, die Hessische Verfassung und das Gesetz über den Hessischen Staatsgerichtshof dringend der Lebenswirklichkeit in Hessen anzupassen.

Bislang können nur bei Landtagswahlen Wahlberechtigte Anträge zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Rechtsverordnungen stellen oder sich einem Verfahren anschließen.